

GRÜNDUNGSPROTOKOLL

vom Verein adapter

abgehalten am Donnerstag 14. Februar 2013, um 18:00 Uhr
in den Büroräumlichkeiten von Claudia Waldner,
Kreuzstrasse 24, CH-5013 Niedergösgen

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl des Tagungspräsidenten
4. Wahl des Protokollführers
5. Grund für die Errichtung des Vereins
6. Genehmigung der Statuten des Vereins
7. Wahl des Vorstands
8. V verzicht auf Revisionsstelle
9. Allgemeine Umfrage

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Claudia Waldner H. begrüsst als Einladende die Anwesenden und stellt fest, dass für die Gründung vom Verein adapter folgende Personen anwesend sind:

- Claudia Waldner Hartmann, wohnhaft 5013 Niedergösgen SO, als Gründungsmitglied
- Eva Borner, wohnhaft 4053 Basel BA, als Gründungsmitglied

Demnach ist die gemäss Art. 60 ff. ZGB zur Gründung eines Vereins erforderliche Zahl von mindestens zwei Gründungsmitgliedern vorliegend erfüllt und die Gründungsversammlung beschlussfähig.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Auf Antrag von Claudia Waldner Hartmann wird die Traktandenliste einstimmig genehmigt.

3. Wahl des Tagungspräsidenten

Claudia Waldner Hartmann erklärt sich bereit, als Tagungspräsidentin zu fungieren. Der Vorschlag wird von der Gründerversammlung einstimmig gutgeheissen und Claudia Waldner Hartmann übernimmt den Vorsitz der Gründerversammlung.

4. Wahl des Protokollführers

Auf Antrag von Claudia Waldner Hartmann wird Eva Borner als Protokollführerin der Gründerversammlung bestimmt.

5. Grund für die Errichtung des Vereins

Im November 2011 gründete Claudia Waldner Hartmann als Vorstandsmitglied von visarte.aargau die Arbeitsgruppe adapter deren Hauptanliegen in der Vermittlung und Vernetzung von Kunst in der Schweiz ist. Schwerpunkt ist die Vernetzung regional und überregional von Kunsträumen, Kunsthäusern, visarte Gruppen oder Institutionen und deren künstlerische Positionen. Es entstand mit dem rollenden adapter nun eine mobile Plattform die unkompliziert Raum bietet und unterschiedlich nutzbar gemacht werden kann. Kunstdiskurse, Forschungen, Austausch, Schulungen wie Ausstellungen sind auf dieser Plattform möglich. Da der adapter nicht nur regional sondern überregional funktioniert und den Berufsverband der bildenden KünstlerInnen visarte neben vielen anderen als zukünftige Nutzer sieht - nicht aber als ausschliessliche Nutzer löst sich die Arbeitsgruppe adapter von visarte.aargau und bildet eine eigene Interessensgemeinschaft. Um diese Rechtsgemeinschaft in zeitlicher und persönlicher Hinsicht zu festigen, drängt sich der Zusammenschluss der Interessenten zu einer Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit auf. Dabei stellt der Verein als Körperschaft mit ideellem Zweck vorliegend die geeignetste Rechtsform dar.

Die Gründungsmitglieder sind mit diesen Feststellungen vollumfänglich einverstanden.

6. Genehmigung der Statuten

Der Vorsitzende stellt die von der Anwaltskanzlei Christine Weisskopf überprüften Statuten zur Diskussion. Auf eine detaillierte Besprechung der einzelnen Artikel wird verzichtet. Es werden von den Anwesenden keine Änderungen vorgenommen.

Die Statuten gemäss Beilage werden einstimmig von der Gründerversammlung angenommen. Claudia Waldner Hartmann erklärt die Gründung vom Verein adapter als vollzogen.

7. Wahl des Vorstands

Die Gründerversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2014 folgende Mitglieder in den Vorstand:

Präsidium

- Claudia Waldner Hartmann als Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien.
- Eva Borner als Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
- Marc Hartmann als Vizepräsident und Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Geschäftsstelle

- Andreas Bertschi als Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
- Walo Wittwer als Kurator, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
- Eva Borner als Kuratorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
- Marc Hartmann als Kurator, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
- Claudia Waldner Hartmann als Kuratorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
- André Hartmann als Grafiker für Kommunikation, Auftritt, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Die Gewählten wurden vor der Gründungssitzung angefragt und nehmen die Wahl an.

8. Verzicht auf Revisionsstelle

Der Tagespräsident stellt fest, dass der Verein nicht zur ordentlichen Revision gemäss Art. 69b Abs. 1 ZGB verpflichtet ist. Nachdem der Verein weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben wird, beschliesst die Gründerversammlung einstimmig, auf eine Revisionsstelle gemäss Art. 69b Abs. 3 ZGB i.V.m. Art. 727a Abs. 2 OR zu verzichten.

9. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende dankt zum Schluss allen Anwesenden für die tatkräftige Unterstützung vom Verein adapter. Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benutzt und der Vorsitzende schliesst um 20.00 Uhr die Versammlung.

Die Tagungspräsidentin:
Claudia Waldner Hartmann

Der Protokollführer:
Eva Borner

Beilage:

Statuten vom Verein adapter.